

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0174/19</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de	
Datum	22.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	12.03.2019	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Aktuelle Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungswesens  
Allgemeiner Situationsbericht  
(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

**1. Stille Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee**

Durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurde der Bestand an Funkmeldeempfängern bei der FF Ringsee ermittelt und festgestellt, dass alle aktiven Mitglieder damit ausgerüstet sind. Diese Tatsache ist dem Umstand zuzurechnen, dass die FF Ringsee (neben der FF Stadtmitte) bereits schon einmal Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre auf stille Alarmierung umgestellt worden war. Auf Wunsch der FF Ringsee war dazu jedoch vor einigen Jahren wieder auch eine zusätzliche Sirenenalarmierung eingeführt worden.

Von Seiten des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz steht einer ausschließlichen stillen Alarmierung der FF Ringsee nichts entgegen, seitens der FF Ringsee wurde jedoch gegenüber dem Amt der Wunsch geäußert, die Sirenenalarmierung beizubehalten. In den nächsten sechs Monaten wird nun erprobt, in wie weit die stille Alarmierung mit einer Sirenenalarmierung tagsüber kombiniert werden kann.

## **2. angekündigte Katastrophenschutz-Übung bei der Fa. Gunvor**

(Stellungnahme zum Stadtratsantrag der Freien Wähler V0031/19 aus der Sitzung vom 27.02.2019)

Die von verschiedenen Seiten im Vorfeld immer wieder genannten fest vorgegebenen Übungsfristen (z. B. alle 6 Jahre eine K-Vollübung) werden seitens der Regierung von Oberbayern als Empfehlung gesehen und nicht als starre Verpflichtung. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen Katastrophenschutzbehörde.

Wie bereits angekündigt, ist es geplant, im Oktober 2019 eine Katastrophenschutzübung auf dem Gelände der Fa. Gunvor-Raffinerie durchzuführen. Nach nunmehr mehreren Sitzungen der dazu gebildeten Planungsgruppe muss festgestellt werden, dass eine Katastrophenschutz-**Vollübung** auf dem durch die Fa. Gunvor-Raffinerie dazu vorgesehenen Areal und den geplanten Szenarien nicht sinnvoll realisierbar ist.

### **Was versteht man unter einer Katastrophenschutz-Vollübung?**

Die Vollübung ist eine Übung aller an der Katastrophenabwehr beteiligten Kräfte, auf allen Führungsebenen.

#### Übungsziele:

Einsatz der Einheiten und Einrichtungen der an der Katastrophenabwehr beteiligten Organisationen zur Menschenrettung, Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung unter einsatzmäßigen Bedingungen.

#### Übungsteilnehmer:

Die Anzahl und der Kreis der an einer Vollübung zu beteiligenden Kräfte ergibt sich aus dem bei einer Kreisverwaltungsbehörde vorhandenen Einsatzpotential, dem zur Verfügung stehenden Übungsgelände und den Übungsobjekten sowie der Anzahl der Darsteller von Verletzten, Verschütteten und anderen Personen.

#### Leitungsdienst/Schiedsrichterdienst/Gäste- und Pressebetreuung:

Der notwendige Personalbedarf im Leitungsdienst und im Schiedsrichterdienst ist bei Vollübungen sehr hoch zu veranschlagen.

Für die Betreuung der Gäste, der Pressevertreter und der Beobachter ist in entsprechender und angemessener Weise zu sorgen.

#### Vorbereitung und Durchführung der Übung:

Die Durchführung einer Vollübung ist nur dann sinnvoll, wenn die Führungskräfte aller Ebenen und die Unterführer und Helfer der Organisationen durch die Teilnahme an entsprechenden „Vorübungen“ Erfahrungen in der Ausführung von Organisationsaufgaben und im Zusammenwirken der Führungsstellen und Organisationen unter einsatzähnlichen Bedingungen gesammelt haben.

Gerade bei einer Vollübung müssen alle Übungsteilnehmer sinnvoll beschäftigt werden, was in der Übungsvorbereitung zu einem erheblichen Arbeitsaufwand führt.

Auf Grund der geänderten Sachlage wird die bei und mit der Fa. Gunvor geplante Katastrophenschutzübung im Einvernehmen aller beteiligten Stellen nun als sogenannte Teilübung geplant und durchgeführt werden.